

Wenn wir die neue Kulturverordnung überschauen, deren Inhalt ich Ihnen soeben in großen Zügen dargelegt habe, so müssen wir von Anfang an eine Lehre aus den Erfahrungen ziehen, die wir bei der Durchführung der vorjährigen Kulturverordnung gesammelt haben. Jedes Gesetz oder jede Verordnung hat nur den Wert, den es durch seine tatsächliche Durchführung erhält, sonst ist es ein Stück Papier. Unsere neuen Gesetze und damit auch diese neue Kulturverordnung sind mehr als nur eine Aufzählung von Einzelbestimmungen, sondern sie enthalten ein grundsätzliches Programm für die Tätigkeit unserer Staatsorgane, die weit über die Einzelbestimmungen hinausgeht.

Bei der Durchführung der vorjährigen Kulturverordnung zeigte sich eben die Tatsache, die wir alle sehr gut kennen, wie leicht es ist, spezifische gesetzgeberische Bestimmungen durchzuführen, und wie schwer es ist, einem nicht spezifizierten Programm durch eigene Initiative und unbürokratische Arbeit zur Wirklichkeit zu verhelfen. Auch die im einzelnen festgelegten Bestimmungen der vorjährigen Kulturverordnung sind nicht alle rasch oder vollständig zur Durchführung gelangt. Aber im ganzen kann man heute mit Befriedigung feststellen, wie ich dies bereits eingangs erwähnt habe, daß die wesentlichen Maßnahmen der alten Kulturverordnung durchgeführt oder ihre Durchführung begonnen worden ist.

Für die allgemeine Verpflichtung aller Staatsorgane, die nochmals ausdrücklich in der Verordnung und in ihrer Begründung festgelegt worden ist, ist die Verantwortung den Organen des Förderungsausschusses übertragen worden. Dies ist eine logische Folge der Erfahrungen, die wir im vergangenen Jahr machen mußten und die uns bewiesen, daß es bei den Spitzen der Verwaltungen, den Landesregierungen und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik eine Stelle geben muß, die speziell über die Durchführung des Kulturprogramms, wie es in der Kulturverordnung niedergelegt ist, wacht.

Deshalb veröffentlichte der Förderungsausschuß im September 1949 einen Aufruf an alle örtlichen Verwaltungsorgane, in dem er sie auf diese ihre Verpflichtung besonders hinwies, und deshalb beschloß der Förderungsausschuß gleichzeitig, dem Aufbau seiner Landes- und Kreisstellen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Arbeit in einigen Städten und Kreisen, die vorbildlich ist, zeigt den weiten Weg, den alle anderen noch zurücklegen müssen. Es kommt darauf an, daß Regierungs- und Verwaltungsstellen zusammen mit den Organisationen des öffentlichen Lebens sich hier wirklich im Kleinen wie im Großen bemühen, der Kulturverordnung Wirklichkeit zu geben. Hierbei handelt es sich also nicht lediglich um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten, sondern gleichzeitig, und ich möchte sagen: sogar in erster Linie um die Förderung des kulturellen Lebens überhaupt. Auch hier bieten sich unendliche Möglichkeiten.

Wenn es heute, ein Jahr nach Erlaß der ersten Kulturverordnung, noch manche Unklarheit bei manchem Arbeiter gibt, dann zeigt dies, daß die gesellschaftlichen Organisationen die ihnen gestellte Aufgabe noch nicht in genügendem Maße erkannt oder gelöst haben. Es gilt also, hier durch Veranstaltungen und Diskussionen ein echtes und tiefes Verstehen zwischen Arbeiterschaft und Intelligenz überall zu sichern und zu festigen, daß ein wirkliches, lebendiges Bündnis dieser beiden großen Gruppen unseres Wiederaufbaus stattfinden kann.

(Beifall)

Einen wirklichen Erfolg bei der Entwicklung deutscher Kultur können wir nur haben, wenn wir uns auf das enge Bündnis und eine schöpferische Zusammenarbeit zwischen der Arbeiterklasse, den Bauern und

der Intelligenz stützen, wenn die Intellektuellen, wie in der Präambel zur Kulturverordnung 1950 ausdrücklich als selbstverständlich angesehen wird, „ihr reiches Können entfalten, um in den vordersten Reihen der großen Nationalen Front des demokratischen Deutschland zu kämpfen. Die Deutsche Demokratische Republik erwartet von allen Wissenschaftlern, Technikern, Schriftstellern, Künstlern, Lehrern und allen anderen Angehörigen der Intelligenz den Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit, um die Kultur unserer deutschen Heimat zu einer neuen Höhe zu führen“.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Verordnung sollen nicht nur frühere bedeutsame Maßnahmen auf kulturellem Gebiet fortgesetzt werden. Wir stellen uns mit der Verordnung mitten in das große Geschehen des demokratischen Aufbaus unserer Republik. Diese Kulturverordnung ist eine wichtige Ergänzung zum Volkswirtschaftsplan 1950; denn wir wissen, daß die erhöhten Anforderungen der Landwirtschaft und Industrie, die uns zu steigendem Wohlstand führen, über ein hohes allgemeines kulturelles Verständnis und Wissen der Werktätigen hinaus ihre gründliche schulische Erziehung und Fachausbildung zur Voraussetzung haben. Diese Kulturverordnung ergänzt in wehem Maße das Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung. Im stürmischen Vorwärtsdrängen unserer Jugend drückt sich die große Sehnsucht, das große Verlangen nach Bildung aus, die Forderung, teilzuhaben an den großen Kulturgütern und selbst zu ihrem Träger zu werden. Diese Kulturverordnung trägt in ihrer innigen Verquickung zum Gesamtgeschehen unserer Deutschen Demokratischen Republik entscheidend zur Verbesserung der Lebenslage ihrer Menschen bei, und umgekehrt erhält die Kultur aus dem gewaltigen Prozeß der materiellen, politischen und gesellschaftlichen fortschrittlichen Entwicklung im Bereiche der Republik die größten Impulse für ihre eigene Fortentwicklung.

(Beifall)

Nachdem wir so in dieser Verordnung eine feste Basis durch materielle Grundlagen geschaffen, durch den Volkswirtschaftsplan und durch unsere Kulturpolitik die Gestaltung einer neuen fortschrittlichen Kultur gesichert haben, wird sie in einem Ausmaße aufblühen, wie es Deutschland bisher noch niemals erfahren durfte.

Und so können wir der festen Überzeugung sein, daß wir auch von hier aus einen starken Beitrag zum Frieden und zur Einheit Deutschlands leisten, zu einem gemeinsamen Deutschland, das sich fortschrittlich und frei entwickelt und dessen Menschen stolz und zuversichtlich in engster Freundschaft und brüderlicher Verbundenheit mit den friedliebenden Menschen aller Völker in die Zukunft blicken können.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dieckmann:**

Der große Beifall, mit dem Sie die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten entgegengenommen haben, läßt erkennen, in welchem Umfang das Haus gerade die Darlegungen des Ministerpräsidenten billigt. Ich darf der Hoffnung und der Erwartung Ausdruck geben, daß diese Ausführungen um ihrer großen Bedeutung für die künftige Entwicklung des ganzen Volkes willen insbesondere auch im Westen unseres Vaterlandes die Aufmerksamkeit finden, die sie in vollem Umfange verdienen.

Die Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung sind durch den Beschluß, den Sie vorhin gefaßt haben, miteinander verbunden worden. Es stehen nunmehr zur Be-